

B- und C-Juniorinnen-Bezirkspokal 2018/19

Bezirk Weser-Ems

Durchführungsbestimmungen und Ausschreibung

1. Für die Durchführung der Spiele um die B- und C-Juniorinnen-Bezirkpokalspielrunde gelten die **Bestimmungen der Spielordnung und der Jugendordnung des NFV**, die amtlichen Fußballregeln sowie die Regelungen dieser Ausschreibung.
2. **Teilnahmeberechtigt** sind die B- und C-Juniorinnen-Mannschaften des Bezirks Weser/Ems, die in der Saison **2018/2019** am Spielbetrieb der Bezirksliga teilnehmen (**Ausgenommen Gastmannschaften**) sowie die Kreispokalsieger der Saison **2016/2017**, die **bis zum 30.06.2017** durch den zuständigen Kreis gemeldet worden sind Teilnehmer des B-Juniorinnen Niedersachsenpokal nehmen am Bezirkspokal teil.
3. Spielberechtigt sind B- Juniorinnen die **Geburtsjahrgänge 2002 bis einschließlich 2007 und für die C-Juniorinnen die Geburtsjahrgänge 2004 bis 2007**, wenn eine gültige Pflichtspielerlaubnis für den teilnehmenden **Verein** erhalten haben. Spielerinnen **mit einem für die laufende Spielserie erteilten Zweitspielrecht** dürfen am Wettbewerb teilnehmen.

Es können in den Bezirkspokalspielen bis zu maximal 2 Spielerinnen mit Sonderspielrecht in der Mannschaft eingesetzt werden, soweit diese ein Sonderspielrecht durch den Bezirk oder den zuständigen Kreisen nach den gelten Recht der Jugendordnung erhalten haben.

4. Es wird auf dem Großfeld mit **11er- Mannschaften** gespielt. Die Spielzeit beträgt **2x 40 Minuten (B-Juniorinnen) und 2x 35 Minuten (C-Juniorinnen)**.
5. Alle Vereine haben **zwei Spielgarnituren**, farblich unterschiedlich, mitzubringen.
6. In den Spielen können **bis zu vier Spielerinnen** beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
7. Die Pokalspiele laufen über den gesamten Bezirk Weser-Ems. Die klassenniedere Mannschaft hat immer Heimrecht. Bei Klassengleichheit wird nach der ausgelosten Reihung gespielt (siehe Spielplan). Dieses zählt auch für das Finalspiel.
8. Die Spiele werden im **KO-System** durchgeführt. Ist nach der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, wird der Sieger durch **Elfmeterschießen** (DFB-Regelung) ermittelt.
9. Vor Beginn der Spiele ist ein ausgefüllter **Mannschaftsmeldebogen** mit den Pässen der Spielerinnen dem Schiedsrichter vorzulegen. Spielbericht-Online findet Anwendung. Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse der Pokalspiele unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Dies gilt entsprechend auch für Spielausfälle und -absagen am Spieltag.

10. Der Bezirkspokalsieger 2018/19 der B-Juniorinnen nimmt in der Saison 2019/20 am Niedersachsenpokal teil.

Verstöße gegen diese Richtlinien werden nach den Vorschriften der Satzung und Ordnung bestraft. Anrufung gegen diese Ausschreibung ist nach § 15 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe über das DFBnet, beim Bezirkssportgericht Weser Ems, z. Hd. Peter Bartsch, Hamhuser Str. 4c, 26725 Emden, peter.bartsch@nfv.evpost.de schriftlich vorzubringen.

Pokalspielleiter:

Rolf Fimmen, Auricherstraße 44, 26427 Esens

Tel. 04971/2785 oder 01578/6742277

Email: fimmi@aol.com

gez.

Thomas Eilers

Vors.

Bezirksfrauenausschuss

Rolf Fimmen

Bezirksmädchenreferent

Daniela Heitkamp

Bezirksfrauenausschuss

Esens, 24.07.2018